

Sitzung: 19.01.2021 Bau- und Umweltausschuss

TOP 4

Vollzug des BauGB;
Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts an Fl.-Nr. 1342/10 der
Gemarkung Steinbach;
Erörterung des Wohls der Allgemeinheit und Ermessensausübung

Abstimmung: **- Mit 10 : 0 Stimmen -**

Der Inhalt der Urkunde des Notars Christian Müller-Jonies, Mainburg, Urkunden-Nr. 2407/20 M – (P/J) vom 08.12.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Das gemeindliche Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB für das Grundstück Fl.-Nr. 1342/10 der Gemarkung Steinbach wird nicht ausgeübt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Negativzeugnis zu erteilen.